



Legende

-  Bereich der Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 2 Bau GB
-  Bereich der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB

 Private Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

 Altablagerung

 Baugrenze

GRZ 0,3 Grundflächenzahl

I Anzahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

o offene Bauweise

- - - geplante Grundstücksteilung

Festsetzungen für die Ergänzungssatzung

1. Zulässig sind ausschließlich Wohngebäude in offener Bauweise mit maximal zwei Wohneinheiten.
2. Auf der Nordseite der Baugrundstücke wird eine Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern, 3-reihige Hecke, in einer Tiefe von 8,0 m als private Grünfläche festgesetzt.
3. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Die Tiefe beträgt 25,0 m.
4. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,3 festgesetzt. Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend. Die unter Punkt 2 festgesetzte Fläche ist nicht mitzurechnen.
5. Die Zahl der Vollgeschosse wird auf ein Vollgeschoss begrenzt.

Stadt Fröndenberg/Ruhr - Der Bürgermeister

Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr 02373 / 976 - 0



Satzungsbereiche in Stentrop

Gemeinde: Fröndenberg/Ruhr
Gemarkung: Stentrop

Bearbeiter: Mei.
Datum: 15.11.2006
Maßstab 1 : 2000